

Gegenstand: Fragen und Anregungen von Bürgerinnen und Bürgern

Die Vorsitzende nimmt Bezug auf [das Schreiben des Stadtteilvereins Süd](#), das dieser Teilniederschrift beigelegt ist und dessen Inhalt auch im Ältestenrat bereits thematisiert wurde und übergibt das Wort an den Sprecher des Stadtteilvereins, Herrn Frank Scheid (gleichzeitig Vorsitzender der SWG):

Er berichtet über zunehmende Beschwerden aus der Bürgerschaft im Stadtteil Süd über Fluglärm durch die Kleintragschrauber, vor allem auch am Wochenende. Es sei dem Stadtteilverein bewusst, dass diese Fluggeräte nach dem derzeitigen Recht nicht den Lärmschutzbestimmungen für Flugzeuge unterliegen. Die Nachbargemeinden Altlusheim und Rheinhausen-Oberhausen haben bereits eine Resolution zur Änderung der gesetzlichen Rahmenbedingungen verabschiedet, nachdem der Exekutivweg ausgeschöpft ist.

Dabei gehe es nicht um ein gänzlich Verbot, sondern um eine Beschränkung der Flugzeiten für diese Flugsportgeräte. Er zitiert aus einem Schreiben des Luftfahrtbundesamtes, das aus technischen Gründen eine Verschärfung der Grenzwerte nicht in Aussicht stellt. Daher sucht der Verein den Weg über die politische Schiene in Form einer Ratspetition.

Die Vorsitzende informiert, dass der Bund-Länder-Ausschuss über eine Änderung der gesetzlichen Voraussetzungen berät. Zudem werden nochmals die Maßnahmen seitens des Verkehrslandeplatzes erläutert. Neben der geänderten Platzrunde wurden die Start- und Landegebühren für diesen Typus überproportional angehoben, allerdings sei dabei das Diskriminierungsverbot zu beachten. Wegen der dortigen technischen Ausrüstung sei auch ein Ausweichverhalten vom Flugplatz Mannheim her zu beobachten. Mit einer Änderung der Zulassungsverordnung werde auch ein Rückgang des Trends erwartet. Sie schlägt einen Infotermin zusammen mit der Geschäftsführung des Flugplatzes vor.

Herr C. Ableiter führt aus, es werde immer wieder im Stadtrat über gesundheitsschädlichen Lärm debattiert. Beim innerstädtischen Verkehr stehen die Chancen auf eine Verringerung durch Elektrofahrzeuge gut. Der zunehmende Fluglärm konterkariere diese Bemühungen aber, insbesondere im Bereich des Hafengebietes und in Speyer-Süd. Nach dem Motto: 1 hat Vergnügen, 1.000 haben den Lärm, gehören solche Sportgeräte aus seiner Sicht verboten. Deshalb begrüßt die BGS den Vorstoß, an den Gesetzgeber zu appellieren. Er verweist auf das Beispiel St. Augustin, wo man eine ähnliche Situation vorfindet. Nachdem man die Landung aus rechtlichen Gründen nicht verhindern kann, lässt die Stadt dort als Eigentümerin keine Stellplätze mehr für Gyrokopter zu.

Frau Münch-Weinmann begrüßt eine Infoveranstaltung mit der Flugplatzleitung; diese solle aber noch vor der Sommerzeit anberaumt werden. Eine Resolution könne im zweiten Schritt folgen, aber nur als politisches Zeichen. Sie äußert Unverständnis, warum zwischen Flugzeugen und Flugsportgeräten unterschieden werde.

Auch Herr Dr. Wilke ist der Auffassung, Gyrokopter brauche keiner, weshalb die CDU den Vorschlag der Verwaltung unterstütze.

Die Vorsitzende sagt zu, einen Termin mit Herrn Kern zu koordinieren. Die mögliche Resolution soll in eine der nächsten Ältestenrats-Sitzungen aufgenommen werden.

Dem stimmt der Rat einmütig zu.

**Gegenstand: Zweckentfremdung von Wohnraum;
Antrag der Stadtratsfraktion Die Linke vom 08.01.2019
[Vorlage: 2790/2019](#)**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Einleitend spricht Herr Popescu in seiner mündlichen Begründung von einer sehr guten internen Klausurtagung. Die Politik müsse der Stadt ein Werkzeug zur Verhinderung von zweckentfremdenden Wohnraumnutzungen an die Hand geben. Als Beispiele nennt er die Umnutzung des Gebäudes am Sankt-Guido-Stifts-Platz und den vermutlichen Umbau des ehem. Don Quichotte. Der Linken gehe es dabei nicht um eine Enteignung der Eigentümer, sondern um die Vermeidung von Spekulationsmodellen.

Laut Herrn Feiniler besteht im Haus Konsens für die Schaffung von bezahlbarem Wohnraum im Stadtgebiet. Dazu sollten eigene Instrumente über die städtische Wohnungsbaugesellschaft genutzt werden. Die Aufsichtsräte der GEWO fordert er auf, sich an der GBS zu orientieren. Er hinterfragt, ob eine solche Satzung rechtlich überhaupt möglich wäre. Andere Bundesländer sind da Vorreiter. Er schlägt vor, die Verwaltung solle sich bei der Landesregierung kundig machen, wie weit die Entwicklung dort ist.

Die Vorsitzende berichtet über Rücksprachen mit der Landesregierung und schlägt eine Modifizierung der Beschlussempfehlung vor, da RLP noch keine gesetzliche Ermächtigung für kommunale Satzungen dieser Art hat und eine solche erst geschaffen werden müsste. Nach einer Abfrage des Landes haben lediglich die Städte Mainz und Speyer Bedarf an einer entsprechenden Regelung angemeldet.

Herr C. Ableiter unterstützt den Antrag, was Ferienwohnungen angeht. Diese seien auch eine Folge aus der erfolgreichen Tourismusentwicklung der Stadt in den letzten 20 Jahren. Er erinnert aber an die Sozialverpflichtung von Eigentum und sieht Speyer an einem Überschlagpunkt zwischen Nutzen und Schaden von Tourismus (Feierlärm, Wohnraumverknappung). Der Verhinderung der Umwandlung in Gewerberäume wird seitens der BGS-Fraktion nicht zugestimmt.

Frau Selg fragt nach der gefühlten und der tatsächlichen Umnutzung von Wohnungen in den letzten Jahren. Speyer müsse als Pilot fungieren, wenn so wenige Städte betroffen sind. Nach Information der Vorsitzenden sind derzeit rund 60 Ferienwohnungen registriert. In den letzten Jahren wurden ca. 4-5 Wohnungen baurechtlich umgewidmet.

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen unterstützt den vorgeschlagenen Weg durch Herrn Jaberg.

Herr Röbosch kann dem ersten Teil des Antrages zustimmen. Er erinnert aber auch daran, dass Eigentümer nicht zur Vermietung gezwungen werden können.

Auch Herr Popescu spricht von einem gangbaren Weg. Die Vermeidung der Umnutzung in Gewerberäume steht nur in der Begründung und ist keine Beschlussvorlage. Rein spekulative Leerstände sollten auch durch Zwang vermieden werden können.

Herr Hofmann zählt aus eigener Erfahrung mind. 4 Objekte auf, die schon jahrelang leer stehen. Der Gesetzgeber sollte eine Möglichkeit eröffnen, um auf Eigentümer einwirken zu können.

Die Vorsitzende fasst die Beratung abschließend in einer modifizierten Beschlussempfehlung zusammen.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt einstimmig (bei 1 Enthaltung: Doerr – CDU):

Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung, sich beim Land für ein entsprechendes Gesetzgebungsverfahren hinsichtlich der Möglichkeit von Kommunen zum Erlass einer Zweckentfremdungssatzung für Wohnraum einzusetzen.

Anschließend soll – unter Einbeziehung des Bau- und Planungsausschusses – eine „Satzung über das Verbot der Zweckentfremdung von Wohnraum“ erarbeitet werden, um eine Zweckentfremdung preiswerten Wohnraums durch Ferienwohnungen, Abriss oder spekulativen Leerstand zu verhindern. Die Satzung soll dem Stadtrat der Stadt Speyer zur Diskussion und Beschlussfassung vorgelegt werden.

**Gegenstand: Abbau von Barrieren - barrierefreie Übergänge;
Antrag der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 13.12.2018
[Vorlage: 2791/2019](#)**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Die mündliche Begründung erfolgt durch Frau Münch-Weinmann. Dabei erinnert sie daran, dass bereits vor 10 Jahren ein entsprechender Antrag existierte, der nach Verweisung in den Umwelt- und Verkehrsausschuss abgelehnt wurde. Die Gründe sind nicht mehr nachvollziehbar und könnten mit dem Protokoll nachgereicht werden. Die Vorsitzende schlägt vor, für anstehende Umgestaltungen die Realisierung barrierefreier Übergänge auf eine der nächsten Sitzungen des Bau- und Planungsausschusses (BPA) zu nehmen. Frau Münch-Weinmann hinterfragt, welche Auswirkung dies auf die Abstimmung habe.

Herr Feiniler erklärt, er sehe Einigkeit in der Frage des Ausbaus von Barrierefreiheit im Stadtgebiet. Es sei auch noch ein SPD-Antrag zum Adenauerpark in einer Schublade. Er befürwortet eine Behandlung des Themas im BPA.

Die Linke unterstützt durch Herrn Popescu den Antrag der Grünen, der gut für Kleinkinder, Senioren, Behinderte sei. Er spricht sich ebenfalls dafür aus, dies im BPA zu behandeln. Zudem sollen die Beauftragten für Menschen mit Behinderungen beteiligt werden.

Herr Dr. Wilke erläutert, den Antrag vor 10 Jahren auch abgelehnt zu haben, aus welchen Gründen auch immer. Heute seien die Erfahrungswerte andere, weshalb aus Sicht der CDU bereits heute entschieden werden könnte.

Herr C. Ableiter spricht von einer katastrophalen Lage für Rollator- und Rollstuhlfahrer. Allerdings würde es die Verwaltung überfordern, alle Übergänge ausstatten zu müssen. Jedoch sollte man das zumindest für die Hauptverkehrswege vorsehen. Eine Bordsteinabsenkung in der Maximilianstraße wird richtig teuer, weil die Granitsteine in massiven Beton verlegt wurden. Die Barrierefreiheit war es den Regierenden damals einfach nicht wert. Er fordert, die geplanten 1,5 Mio. € Mittel aus der Hafenstraßen-Umgestaltung für diesen Zweck zu verwenden.

Die SWG unterstützt das Anliegen laut Frau Selg zu 100 %, bei Neubauten sowieso. Im Bestand möchte sie von den Fachleuten mit einer Vorlage hören, wo der wichtigste Bedarf besteht und welche Kosten damit verbunden sind. Sonst wäre der Antrag eher ein Wahlkampfmittel ohne Konkretisierung.

Frau Münch-Weinmann tendiert dazu, nach den Rückmeldungen vielleicht doch heute abzustimmen, auch als Zeichen an die Bevölkerung.

Herr Gottwald bringt speziell an der Stelle vielleicht doch Bedenken ins Spiel, weil bei der Durchquerung des Altpörtels schwer einsehbar ist, wenn Schulkinder dann ungebremst mit dem Fahrrad queren. Auch Herr Feiniler weist darauf hin, dass die Gutenbergstraße stark von Fahrrädern frequentiert wird, was schon heute den Seitenausgang der Postgalerie zur Gefahrenstelle macht.

Bezugnehmend auf den Sachvortrag von Herrn Ableiter merkt Herr Röbosch an, die Lage sei aus seiner Sicht nicht katastrophal schlecht, man habe bereits vieles bewirkt, könne aber auch noch vieles besser machen.

Frau Wöhlert erinnert sich, dass die Ablehnung seinerzeit mit der nahen Absenkung zwischen dem Maximilian's und dem Rewe City-Markt begründet wurde.

Die Beauftragte für Menschen mit Behinderungen, Frau Mitsch, macht geltend, dass die Bestuhlung der Gastronomie fast bis zur Absenkung beim Maximilian's heranreicht; hat man dann doch das Straßenniveau erreicht, muss man aufpassen, nicht vom Bus überrollt zu werden. Aus Sicht der Behindertenvertretung macht diese Absenkung überhaupt keinen Sinn.

Herr Feinler plädiert nochmals für eine Beratung in BPA und Verkehrsausschuss (in gemeinsamer Sitzung).

Frau Münch-Weinmann zeigt sich überrascht von der Einlassung der Behindertenbeauftragten und ist mit einer Verweisung in den BPA/VA einverstanden. Herr Hofmann erinnert daran, dass der Bedarf nicht nur am Altpörtel und in der Gutenbergstraße besteht, sondern in allen Stadtquartieren, weshalb er entsprechende Stadtteilbegehungen vorschlägt.

Die Vorsitzende fasst die Beratung zu einer modifizierten Beschlussempfehlung zusammen.

[*Protokollnotiz: Die Niederschrift zu [TOP 5](#) des Umwelt- und Verkehrsausschusses vom 04.03.2010 wird im Bürger-/Ratsinformationssystem zum Tagesordnungspunkt digital hinterlegt.]*

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt einstimmig:

Der Antrag der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen wird als erweiterter Prüfauftrag zum Barriereabbau mit Schwerpunkt Innenstadt unter Beteiligung der Beauftragten für Menschen mit Behinderungen in den Bau- und Planungsausschuss/Verkehrsausschuss zur weiteren Behandlung verwiesen.

**Gegenstand: Seebrücke Speyer;
Antrag der Stadtratsfraktion Die Linke vom 13.01.2018
[Vorlage: 2794/2019](#)**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Die mündliche Begründung erfolgt durch Herrn Popescu. Mit Blick auf die aktuelle Entscheidung des OVG Koblenz dankt er Frau BM Kabs und der Pressestelle der Stadt für die offenen Worte. Er zeigt sich zudem zufrieden über die Teilnahme an der Demo gegen den III. Weg. Derzeit sei kein ziviles Rettungsschiff mehr im Mittelmeer unterwegs. Die Libysche Küstenwache ist aus Sicht der Linken Schlepper und Lagerverwaltung in Personalunion. Über 100 Städte haben sich dieser Initiative bereits angeschlossen. Platz für Geflüchtete sei nach Auffassung seiner Fraktion vorhanden. Speyer sollte politisch Flagge zeigen.

Die Vorsitzende nimmt Bezug auf die Inhalte, die lediglich als politische Absichtserklärung zu verstehen sind. Insbesondere Punkt 2 des Antrages ist Bundesaufgabe, auf die die Kommune keinen Einfluss hat.

Frau Münch-Weinmann unterstützt für die Grünen den Antrag der Linkspartei. Ein klares Zeichen des Rates wäre toll, dann wissen Bund und Land, wo evtl. Flüchtlinge untergebracht werden können.

Für die CDU hingegen ist laut Herrn Dr. Wilke nur Punkt 1 unterstützungsfähig. Hilfeleistung dürfe nicht kriminalisiert werden. Es bleibt jedoch die andere Frage, was anschließend mit den Menschen passiere. Nach seiner Auffassung hat die Bundesregierung das Land bisher sehr gut vertreten. Der Stadtrat sollte bei seinen Leisten bleiben, daher kann die CDU die Formulierung zu Punkt 2 nicht mittragen, die an der Bundesregierung vorbei gehe. Er fordert diesbezüglich eine Umformulierung.

Frau Selg unterstreicht die Unterstützung der humanitären Aufgabe. Zu Punkt 2 sitzen alle wesentlichen Parteien auf Bundesebene im Bundestag und können dort Entscheidungen treffen.

Seitens der SPD ist nach Herrn Brandenburger Punkt 1 konsensfähig. Punkt 2 sollte man im ÄR darüben zu sprechen, der Antrag sollte aber nicht auseinander genommen werden.

Herrn Popescu hebt hervor, die Linksfraktion wolle keine Bundespolitik machen, aber Deutschland verhalte sich nicht immer vorbildlich in der Flüchtlingspolitik, auch wenn Bundeskanzlerin in der Vergangenheit vieles richtig gemacht habe. Man ist gerne bereit, im ÄR darüber zu sprechen, der Antrag sollte aber nicht auseinander genommen werden.

Herr Röbosch spricht sich dafür aus, dass man Menschen in Not hilft; dies sei aber Bundesaufgabe und gehöre nicht hierher. Dabei kritisiert er die Diskussion, wenn Menschen 8 Meilen vor der libyschen Küste aus Seenot gerettet und dann hunderte Meilen nach Italien übersetzt werden.

Die BGS stimmt durch Herrn C. Ableiter dem Punkt 1 zu; zu Punkt 2 solle man nichts versprechen, was man nicht halten kann. Wenn die Vorsitzende einen rechtlich-zulässigen Formulierungsvorschlag vorstellen könnte, wäre der Punkt auch heute abstimmungsfähig.

Die Vorsitzende sieht die Schreiben der Bürgermeister aus den genannten Kommunen als Appell an die Bundesregierung. In einer der nächsten ÄR-Sitzungen sollte eine Formulierung

gefunden werden, welche die Mehrheit der Fraktionen mittragen kann. Herr Popescu bittet darum, zu Antragspunkt 1 trotzdem heute schon in die Abstimmung zu gehen.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt einstimmig:

1. Der Stadtrat der Stadt Speyer verurteilt jede Kriminalisierung von Seenotrettung.
2. Hinsichtlich der von der Linksfraktion beantragten Beteiligung der Stadt Speyer an der Aktion „Seebrücke“ des Vereins Mensch Mensch Mensch e.V. wird Punkt 2 des Antrags in den Ältestenrat zur weiteren Beratung verwiesen.

**Gegenstand: Baurecht - Goldener Plan;
Anfrage der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 16.01.2019
[Vorlage: 2800/2019](#)**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt.

Die mündliche Einleitung erfolgt durch Herrn Czerny. Die Fraktion habe im Nachhinein Feststellungen getroffen, bedingt durch nicht nachvollziehbare Tischvorlagen – obwohl ausreichend Zeit zur Verfügung stand, die auf markante Fehler im Plan hindeuten. So seien z.B. nur 15 Stellplätze möglich. Die Fraktion will Klarheit schaffen für Bauanträge in der Zukunft.

Die Vorsitzende erläutert die Rahmenbedingungen. Für die Einreichung eines Sportförderantrages wurde seitens des Vereins eine Bauvoranfrage bei der Bauaufsichtsbehörde gestellt. Die Erteilung einer Ausnahmegenehmigung wurde unter bestimmten Voraussetzungen in Aussicht gestellt.

Es handelte sich dabei NICHT um Bauantragsunterlagen. Es wurde auch KEIN Baurecht geschaffen. Der Bauantrag wird derzeit erstellt und der Verwaltung in Kürze vorgelegt. Die von Bündnis 90/Die Grünen erhobenen Vorwürfe werden daher verwaltungsseitig entschieden zurückgewiesen.

Zu den Einzelfragen:

zu Frage 1.): Welche Auswirkungen wird die Entscheidung vom 27.09.2018 auf zukünftige Bauprojekte haben?

Es gibt keine Auswirkungen.

zu Frage 2.): Wie will die Verwaltung argumentieren, wenn Bauherren unzureichende oder fehlerhafte Pläne vorlegen und sich auf Gleichbehandlung berufen?

Qualität und Prüfung der Unterlagen sind in der BauunterlagenprüfVO eindeutig geregelt und für alle gültig.

zu Frage 3.): Hat die Verwaltung vor in Zukunft Baupläne und Anträge weniger oder sogar gar nicht zu prüfen, wie es der Fall im September war?

Bauantragsunterlagen werden immer nach den Vorschriften des öffentlichen Baurechts geprüft.

In der Zusatzfrage merkt Herr Czerny an, dass man bei 40 m Bebauung zwangsläufig auf die Grünfläche käme. Der Fachbereichsleiter 5, Herr Reif, erläutert, dass eine entsprechende Detailprüfung erst erfolgen kann, wenn die konkreten Antragsunterlagen vorliegen.

Gegenstand: Gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am Arbeitsmarkt;
Anfrage der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 15.01.2019
[Vorlage: 2805/2019](#)

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt.

Frau BM Kabs beantwortet die Anfrage wie folgt:

- 1.) *Wie stellt sich die aktuelle Beschäftigungsquote von Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen mit Behinderungen bei der Stadtverwaltung Speyer und ihren Eigenbetrieben aktuell und rückwirkend auf die letzten 5 Jahre dar?***
- 2.) *Wie ist die Schwerbehindertenvertretung eingebunden?***
- 3.) *Wie gestaltet sich die Quote bei der Ausbildung?***

Stadtverwaltung

Zu Frage 1:

Die Beschäftigungsquote von Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen mit Behinderungen hat sich bei der Stadtverwaltung Speyer in den letzten Jahren wie folgt entwickelt:

2017: 5,87 %
2016: 5,81 %
2015: 6,06 %
2014: 5,15 %
2013: 6,45 %

Die Statistik für das Kalenderjahr 2018 ist noch in Arbeit. Es lässt sich allerdings schon sagen, dass die Quote von 5 Prozent, bei deren Unterschreiten Ausgleichszahlungen fällig werden würden, auch im Kalenderjahr 2018 eingehalten wird.

Zu Frage 2:

Die Schwerbehindertenvertretung wird immer zu Personalauswahlgesprächen eingeladen und nimmt auch daran teil, wenn sich schwerbehinderte Menschen beworben haben, die das jeweilige Anforderungsprofil der Stelle erfüllen.

Zu Frage 3:

In den vergangenen Jahren waren zwei schwerbehinderte Auszubildende bei der Stadtverwaltung Speyer beschäftigt, wobei derzeit nur noch eine schwerbehinderte Auszubildende tätig ist. Eine Quote wurde daher nicht ermittelt. Auch hier werden schwerbehinderte Bewerber/innen bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Es waren allerdings häufig keine oder nur wenige Bewerbungen schwerbehinderter Menschen mit den jeweils vorgegebenen Qualifikationen zu verzeichnen.

Stadtwerke Speyer GmbH/EBS

Zu Frage 1:

Aufstellung der Beschäftigungsquote von Schwerbehinderten der Entsorgungsbetriebe Speyer (EBS):

2014: 2 besetzte Pflichtarbeitsplätze, 5 %
2015: 4,17 besetzte Pflichtarbeitsplätze, 10,17 %
2016: 5 besetzte Pflichtarbeitsplätze, 12,25 %
2017: 4 besetzte Pflichtarbeitsplätze, 10,08 %
2018: 4 besetzte Pflichtarbeitsplätze, 9,37 %
Aktuell: unverändert zu 2018.

Zu Frage 2:

Grundsätzlich werden die geltenden gesetzlichen Regelungen bei der Beteiligung der Schwerbehindertenvertretung eingehalten. Die Schwerbehindertenvertretung wird in allen Angelegenheiten, die einen einzelnen Schwerbehinderten oder die schwerbehinderten Menschen als Gruppe berühren, unverzüglich und umfassend unterrichtet, vor einer Entscheidung angehört und die getroffene Entscheidung der Schwerbehindertenvertretung unverzüglich mitgeteilt. Sie wird ebenso zu allen Sitzungen des Betriebsrats sowie zu den Sitzungen der Ausschüsse dieser Gremien eingeladen.

Zu Frage 3:

Die EBS haben aktuell einen Auszubildenden beschäftigt, der jedoch nicht schwerbehindert ist.

GEWO GmbH

Zu Frage 1:

2014: 2 Person in Teilzeit (70 %-Stelle), Quote: 15 %
1 Person in Vollzeit

2015: 1 Person in Teilzeit (70 %-Stelle), Quote: 10 %
3 Personen in Vollzeit

2016: 1 Person in Teilzeit (70 %-Stelle), Quote: 10 %
3 Personen in Vollzeit

2017: 1 Person in Teilzeit (70 %-Stelle), Quote: 5 %
1 Person in Vollzeit

2018: dito

2019: dito

Zu Frage 2:

Der Betriebsrat ist hierfür verantwortlich

Zu Frage 3:

Bisher keine Auszubildende mit Behinderung.

In der Zusatzfrage möchte Frau Münch-Weinmann wissen, ob die Stadt auch Aufträge an Behinderteneinrichtungen vergibt. Laut Verwaltung werden z.B. Reinigungsgeräte in bestimmtem Umfang bei Blindenwerkstätten eingekauft.

**Gegenstand: Schaffung barrierefreier Spielräume;
Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 23.01.2019
[Vorlage: 2809/2019](#)**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

In der mündlichen Begründung führt Herr Feinler u.a. aus, es sollten wenigstens 1-2 barrierefreie Spielräume in Zusammenarbeit mit dem Sozialausschuss geschaffen werden.

Frau Keller-Mehlem merkt an, dass die integrative KiTa Pustebume und weitere Einrichtungen bereits auf Kinder mit Handicap eingerichtet sind. Auf vielen öffentlichen Plätzen wurden solche Angebote bereits realisiert, allerdings besteht immer noch hoher Bedarf.

Herr Popescu stellt fest, die Anträge greifen ineinander. Er regt aber an, auch Zugänge z.B. für behinderte Begleitpersonen zu schaffen.

Herr Röbosch spricht von einem tollen Antrag, möchte aber daran erinnern, dass manche Spielplätze zur Hundetoilette verkommen.

Herr C. Ableiter signalisiert 100 % Unterstützung durch die BGS-Fraktion.

Der Antrag bedeute aus Sicht von Frau Münch-Weinmann ja nicht, dass Klettergeräte verhindert werden sollen, sondern dass Kinder zusammen spielen können.

Erreichtes sollte man laut Frau Selg nicht kleinreden; vieles sei schon vorhanden, man sollte aber auf dem guten Weg weitermachen.

Herr Rottmann stellt als Vorstand der Stiftung für Behinderte in Aussicht, dass die Stiftung in der nächsten Sitzung über eine Mittelbereitstellung für solche Zwecke beraten werde.¹

Die Vorsitzende zählt bereits vorhandene Spielplätze z.B. im Normand-Gelände oder der Alla-Hopp-Anlage auf und lädt zu einem Erfahrungsaustausch mit allen betroffenen Organisationen und Interessierten ein. Eine entsprechende Prioritätenliste sollte spätestens im 2. Halbjahr zur Entscheidung für den Haushalt 2020 vorliegen.

Herr Krämer, der Beauftragte für Menschen mit Behinderungen, moniert, dass er auf dem neuen Spielgelände an der Josef-Schmitt-Straße bisher kein einziges behindertengerechtes Gerät entdeckt hat.

Laut Frau Keller-Mehlem sollte Inklusion auch für Erwachsene und ältere Menschen Berücksichtigung finden; sie verweist auf das Normand-Gelände. Frau BM Kabs unterstreicht, dass z.B. die alla-hopp-Angebote für alle Menschen geeignet sind. Sie plädiert aber auch für Barrierefreiheit, nicht in baulicher Hinsicht, wenn sie wütende Anwohner-Leserbriefe lesen muss, sobald irgendwo ein Spielplatz entstehen soll.

Frau Selg schlägt vor, barrierefrei durch „integrativ“ als weitergehende Formulierung zu ersetzen.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt einstimmig:

Die Verwaltung wird beauftragt, sukzessive einen oder mehrere Spielplätze zu integrativen Spielräumen umzugestalten.

¹ geändert nach Rücksprache CDU-Fraktion

**Gegenstand: Kulturleitlinien;
Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 23.01.2019
[Vorlage: 2810/2019](#)**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

In der mündlichen Begründung führt Herr Feinler aus, Speyer sei ein Kulturstandort mit Bedeutung für die MRN und darüber hinaus. Damit dies so bleibt und Kultur sowie Konzerte auch für Menschen mit kleinem Geldbeutel zur Verfügung stehen, bedarf es aus Sicht der SPD eines Leitlinienplans. Er hofft auf breite Unterstützung.

Herr Dr. Wilke erwidert, die Kulturbürgermeister Brohm, Kabs und Eger haben in den letzten 20 Jahren vieles auf den Weg gebracht für eine Stadt mit gerade einmal 50.000 Einwohnern. Er nennt den Kulturhof, das Kulturbeutel-Festival, das Zimmertheater etc.; dies alles entstand ohne besondere Leitlinien. Die CDU wird den Antrag trotzdem unterstützen. Erfreulich sei, dass die Kulturfördermittel erhöht werden könnten. Kultur wachse aber von unten und lasse sich nicht von oben diktieren. Die CDU lehnt es ab, ein Korsett zu schnüren, was gewünschte Kultur ist und was nicht. Zum Vorschlag des Einkaufs externer Fachkräfte äußert er sich ironisch, nachdem dies in letzter Zeit immer besonders kritisiert wurde. Deshalb sollte dieser Passus aus der Beschlussempfehlung herausgenommen und eine Vorlage an den Rat zur Beschlussfassung mitaufgenommen werden.

Herr C. Ableiter erklärt, der Antrag habe ihn irritiert. Er sieht ein sehr vielfältiges Kulturangebot der Stadt bei beschränkten Mitteln. Die Vielfalt der Kulturlandschaft habe ihre Berechtigung. Daher stehe die BGS auch zu einer Offenheit gegenüber Entwicklungen von unten. Leitlinien und Vorgaben seien dabei eigentlich das Letzte, was man in diesem Zusammenhang möchte, schon gar keine eingekauften.

Bei der SWG habe man sich laut Frau Selg viel Mühe gegeben, diesen Antrag zu verstehen; es habe aber nicht funktioniert. Aus ihrer eigenen Erfahrung gibt es in Speyer eine sehr reiche Kulturlandschaft, selbst im Verhältnis zu großen Städten. Sie habe keinerlei Verständnis für die grassierende, externe Gutachteritis. Kernfrage an die SPD sei, was mit solchen Leitlinien erreicht werden soll. Sollte dies Auswirkungen auf die Fördermittelverteilung haben?

Frau Münch-Weinmann erinnert an die Beschlussfassung zu Kultur für alle aus der letzten Ratssitzung. Sie berichtet von teilweisem Stress durch die Vielzahl von Angeboten. Bündnis 90/Die Grünen sprechen sich eher für die kleinen Projekte von unten aus. Große Projekte bringen natürlich auch Besucherströme in die Stadt. Konzeptionell sollte man das den Fachleuten im Kulturausschuss (KA) vorstellen. Sie versteht den Vorstoß der SPD als Unterstützung für das, was möglich ist und schlägt vor, den Antrag in den KA zu verweisen.

Herr Popescu sieht zwei Anträge in einem – den Kulturleitlinien für städtische Veranstaltungen werde zugestimmt. Einer Einflussnahme auf den Kulturbetrieb von unten jedoch nicht, ebenso einem Einkauf von Experten von außerhalb.

Herr F. Ableiter kritisiert die Konzentration auf den Innenstadtbereich, so z.B. das Gryne Band 2019; außerdem wird der Ausschluss der Vereine aus dem kulturellen Adventskalender moniert.

Aus Sicht von Herrn Röbosch ist der Kulturbetrieb eine Schnellstraße, auf der immer was los ist. Die Aktiven brauchen keine Leitlinien.

Zur Konkretisierung erläutert Herr Feinler, dass keine Gängelung des Kulturbetriebs geplant sei, es stelle sich aber die Frage, wie die Kulturlandschaft in 20 Jahren aussehen wird. Der Kulturbetrieb spiele sich hauptsächlich in der Innenstadt ab, in den Quartieren dagegen relativ wenig.

Herr Dr. Wilke widerspricht dem; es gebe sehr wohl Angebote auch in den Stadtteilen. Er will jedoch eine Lanze für den Antrag brechen. Der örtliche Kulturbetrieb brauche keine Sinfonieorchester aus Übersee, sondern Kammerkonzerte, Lesungen etc.

Die Vorsitzende fasst zusammen, dass der Antrag auf Vorschlag von Frau Münch-Weinmann mit den Ergänzungen von Herrn Dr. Wilke im KA beraten werden soll. Dabei soll auch die Vergabe von Kulturfördermitteln beraten werden.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt einstimmig:

Der Antrag der SPD-Fraktion wird in den Kulturausschuss zur weiteren Beratung verwiesen. Dazu werden bei den zu beachtenden Entwicklungs-Aspekten folgende Änderungen vorgenommen:

Erster Spiegelstrich:

Die Stadtverwaltung definiert in Abstimmung mit dem Kulturausschuss kulturpolitische Zielvorgaben und legt diese dem Stadtrat vor.

Dritter Spiegelstrich:

wird ersatzlos gestrichen.

**Gegenstand: Sicherheitsoffensive 2019;
Antrag der CDU-Stadtratsfraktion vom 24.01.2019
[Vorlage: 2813/2019](#)**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

In seiner mündlichen Begründung zitiert Herr Dr. Wilke aus einer Infratest-Dimap-Befragung zum Sicherheitsgefühl in der Bevölkerung aus dem Jahr 2017. Objektiv besteht in Speyer relative Sicherheit, wobei es aber vereinzelte Brennpunkte mit entsprechender Presseberichterstattung gibt, z.B. am Postplatz. Es handelt sich nicht um einen Antrag gegen bestimmte Gruppen, sondern für den Schutz potenzieller Opfer. Neben dem Kriminalpräventiven Rat (KPR) denkt die CDU auch an bauliche Maßnahmen, Beleuchtung in bestimmten Bereichen und den Einsatz des kommunalen Ordnungsdienstes.

Die Vorsitzende erläutert, der KPR habe zum letzten Mal 2015 getagt. Sie sieht darin ein wichtiges Instrument im Spannungsfeld zwischen Kontrolle und Prävention. Anzustreben sei auch eine Verknüpfung mit dem AfA-Beirat zur Verzahnung der Themen. Sie widerspricht entschieden Formulierungen aus bestimmten politischen Lagern, als gäbe es in Speyer sog. no-go-Areas. Zudem möchte sie vermeiden, dass mit dem Antrag ein falscher Zungenschlag in die Diskussion gebracht wird.

Herr Popescu warnt davor, die gefühlte Sicherheit einer ganz bestimmten politischen Richtung zu überlassen. Wenn kein Leben mehr auf den Straßen einer Stadt ist, gewinnt nach seiner Erfahrung die Kriminalität an Raum. Polizei und Ordnungsdienst wurden in den vergangenen Jahren kaputt gespart. Treffpunkte und Zentren für ein zwangloses Zusammenkommen, z.B. eine Kneipenkultur, müssen erhalten werden.

Herr C. Ableiter findet den Antrag inhaltlich ziemlich schwach. Letztendlich steht drin: „eigentlich ist alles in Ordnung; liebe OB, bitte mach eine Propaganda-Offensive und alles wird wieder gut“. Aus BGS-Sicht gibt es Bereiche, in denen es eben nicht so gut ist. Die Zunahme an Körperverletzungen und Überfällen ist nicht von der Presse erfunden; es gibt dieses Problem. Am Postplatz muss etwas passieren, was auch in den Abendstunden stattfinden kann, mit dem Stahlgestell vor der Postgalerie allerdings nicht möglich ist. Er plädiert dafür, dass die Ahndung von Ordnungswidrigkeiten durch Stadt und Polizei gemeinsam stattfindet. Die Vorsitzende verweist darauf, dass es gemeinsame Kontrollen gibt.

Herr Feinler hingegen empfindet das Unsicherheitsgefühl nicht wie von den Vorrednern geschildert. Kritisch merkt er an, dass die Einrichtung der AfA in der Kurpfalz-Kaserne im Vorfeld nicht zu einem Beratungsthema einer Ratssitzung gemacht wurde. Dem Kommunalen Vollzugsdienst der Stadt fehlt mit 5 Personen die Möglichkeit, einen effektiven Schichtdienst aufzubauen.

Frau Münch-Weinmann plädiert dafür, das Sicherheitsgefühl zu verbessern. Dabei gäbe es auch Unterschiede zwischen Männern und Frauen, weshalb Genderaspekte aufgegriffen werden müssen. Sie zeigt sich verwundert, dass der KPR so lange schon nicht mehr getagt hat. Die Materie gehört für sie in den Bereich Stadtentwicklung, der Gestaltung von Räumen kommt dabei eine wesentliche Aufgabe zu. Es dürfe nicht nur der Postplatz gesehen werden, auch in den Quartieren finden sich vereinzelt Brennpunkte. Der Begriff „Sicherheitsoffensive“ vermittelt den Eindruck, als sei Speyer unsicher. Vielmehr habe man es mit einem gesamtgesellschaftlichen Problem zu tun; mit Polizei und Ordnungsdienst alleine wird es nicht getan sein.

Hinsichtlich der Zusammensetzung des KPR schlägt die Vorsitzende vor, nicht nur Verwaltung und Polizei zu beteiligen, sondern auch andere Kräfte des öffentlichen Lebens. Die Zusammensetzung kann dem Ältestenrat vorgelegt werden. Den Antrag der CDU-Fraktion versteht sie als Aufforderung zur Einberufung des KPR mit dem Ziel der Entwicklung eines Konzepts für die weitere Vorgehensweise.

Laut Herrn Röbosch ist Prävention allemal besser als Handeln danach. Daher wird er den Antrag unterstützen.

Die SWG-Fraktion stimmt dem Antrag durch Frau Selg zu, wie von der Vorsitzenden zusammengefasst. Die SWG hält nach wie vor einen 24-Stundendienst im Ordnungsbereich für notwendig, um z.B. nächtlichen Anrufern Hilfe bieten zu können. Dafür müssen laut Vorsitzender jedoch mindestens 12 Vollzeitstellen vorgehalten werden.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt einstimmig:

Die Verwaltung wird beauftragt, im Sinne der von der CDU geforderten Sicherheitsoffensive die regelmäßigen Sitzungen des Kriminalpräventiven Rates (KPR) zu reaktivieren. Hinsichtlich der Zusammensetzung des KPR sollen nicht nur Verwaltung und Polizei sondern auch andere Kräfte des öffentlichen Lebens beteiligt werden. Eine Liste der Beteiligten soll dem Ältestenrat zur Entscheidung vorgelegt werden.

**Gegenstand: Einrichtung eines Eltern-Kind-Zimmers;
Antrag der CDU-Stadtratsfraktion vom 27.01.2019
[Vorlage: 2814/2019](#)**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

In der mündlichen Begründung erläutert Herr Dr. Moser, zur familienfreundlichen Stadt gehöre auch eine familienfreundliche Verwaltung, weshalb die CDU-Fraktion eine Entlastung für Eltern in der Verwaltung für sinnvoll hält, sollte es in Ausnahmefällen dazu kommen, dass die Kinder nicht in der gewohnten Betreuung untergebracht werden können.

Herr C. Ableiter berichtet darüber, dass an der Uni mit einigem Aufwand ein Eltern-Kind-Zimmer eingerichtet wurde. Aus dieser Erfahrung äußert er Zweifel, ob dies bei 1.000 Mitarbeitern so eine gute Idee wäre, wenn z.B. die KiTas bestreikt werden und 50 Mütter ihre Kinder mitbringen wollen. Die Auslastung an der Uni sei minimal, eigentlich wurde nur ein Büroraum verloren. Zudem sei die Stadtverwaltung über viele Gebäude im Stadtgebiet verteilt; es bräuchte also mehrerer solcher Zimmer. Technisch schwierig sei es auch, in diesem Raum alle digitalen Anbindungen des jeweiligen Arbeitsplatzes abzubilden. Klüger erscheint ihm das Beispiel des Forschungsinstituts an der Uni. Dort wird ein Spielwagen für die Arbeitszimmer der Mütter zur Verfügung gestellt, die ihre Kinder ausnahmsweise mit zur Arbeit bringen müssen.

Frau Keller-Mehlem berichtet, dass im Rahmen der Antrags-Findung PFW und Caritas besucht wurden. Deshalb werde von einem ELTERN-Kind-Zimmer gesprochen, da es nicht nur Mütter ansprechen soll. Gedacht ist eine solche Einrichtung als Plan B für Übergangssituationen.

Aus Sicht von Frau Selg sollte man die Energie vielleicht in eine andere Richtung verwenden, z.B. für Heimarbeitsplätze im Zuge der Digitalisierung der Verwaltung. Die Vorsitzende teilt mit, dass sowohl Telearbeit wie die Mitnahmemöglichkeit von Kindern ins Büro bereits angeboten wird. Dies nicht nur unter dem Aspekt der Kinderbetreuung sondern z.B. auch für die Pflege von Angehörigen o.ä..

Frau Münch-Weinmann erklärt, die Grünen-Fraktion finde die Idee zwar grundsätzlich gut, denkt aber, dass die Verwaltung so etwas auch ohne Einmischung des Rates umsetzen kann. Die Vorsitzende erinnert an die Vielzahl von Verwaltungsgebäuden. Deshalb wolle man mit der Gleichstellungsbeauftragten abstimmen, wo man so etwas überhaupt sinnvoll unterbringen könnte.

Homeoffice ist nach Ansicht von Herrn Dr. Moser zwar eine Alternative, aber nicht immer sinnvoll. Frau Dr. Mang-Schäfer wiederum findet, man sollte die Idee des Spielwagens in die Prüfung einbeziehen.

Frau BM Kabs gibt zu bedenken, dass die Verwaltung immer Lösungen gefunden hat, wenn eine Notlage zu verzeichnen war, ohne dies großartig zu thematisieren.

Herr Popescu schlägt vor, die Verwaltung möge alle Varianten nebeneinander legen. Er sieht in dem CDU Vorschlag keinen entweder-oder-Antrag.

Die Vorsitzende fasst zusammen, beschlossen werden soll ein Prüfantrag. Die Aspekte seien in jedem Einzelfall individuell zu sehen, um ein bestmögliches Angebot zu ermitteln. Danach soll eine Information im Haupt- und Stiftungsausschuss erfolgen.

Dem schließt sich der Stadtrat einstimmig an.

Gegenstand: **Änderung der Hauptsatzung der Stadt Speyer**
[Vorlage: 2812/2019](#)

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Die Vorsitzende berichtet, dass im Ältestenrat eine einhellige Empfehlung zur Änderung der Hauptsatzung ausgesprochen wurde. Nach der Kommunalwahl Ende Mai wird ohnehin eine Neufassung der Hauptsatzung für die kommende Wahlperiode erforderlich werden.

Beschluss:

Auf der Grundlage von

- §§ 24 und 25 der Gemeindeordnung (GemO) in der Fassung vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch Artikel 37 des Gesetzes vom 19.12.2018 (GVBl. S. 448),

beschließt der Stadtrat der Stadt Speyer einstimmig folgende Änderung der Hauptsatzung der Stadt Speyer vom 22.08.2014, i.d.F. vom 09.02.2018:

Artikel 1:

§ 5 Abs. 1 der Hauptsatzung erhält folgende Fassung:

(1) *Der/die erste Beigeordnete ist hauptamtlich tätig.*

Artikel 2:

Die Änderung tritt rückwirkend zum 02.01.2019 in Kraft.

Gegenstand: **Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 013 E**
"Schlangenhühl-Nord, 1. Erweiterung"
hier: Auswertung der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß
§ 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen
Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sowie
Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 BauGB.
[Vorlage: 2797/2019](#)

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Herr Jaberg begründet nochmals die ablehnende Haltung seiner Fraktion aus der Sitzung des Bau- und Planungsausschusses.

Beschluss:

Auf Empfehlung des Bau- und Planungsausschusses beschließt der Rat der Stadt Speyer mehrheitlich (bei 7 Gegenstimmen: Fraktion B90/Grüne, M. Hinderberger – SPD):

1. Den Beschlussvorschlägen zu den im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung (§ 3 Abs. 2 BauGB) und der Behördenbeteiligung (§ 4 Abs. 2 BauGB) vorgetragenen Anregungen zum Entwurf des Bebauungsplans wird gefolgt.
2. Der vorliegende Entwurf zum Bebauungsplan einschließlich Begründung wird gebilligt.
3. Die bauordnungsrechtlichen Festsetzungen werden gemäß § 88 LBauO als Satzung über „Örtliche Bauvorschriften“ im Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 013 E "Schlangenhühl-Nord, 1. Erweiterung" beschlossen.
4. Die Satzung über die örtlichen Bauvorschriften wird gemäß § 9 Abs. 4 BauGB in Verbindung mit § 88 LBauO in den Bebauungsplan Nr. 013 E "Schlangenhühl-Nord, 1. Erweiterung" integriert.
5. Der Rat der Stadt Speyer beschließt den Bebauungsplan Nr. 013 E "Schlangenhühl-Nord, 1. Erweiterung" gemäß § 10 BauGB als Satzung und die Begründung hierzu.
6. Die Verwaltung wird beauftragt, diese Satzung auszufertigen und den Beschluss ortsüblich bekannt zu machen.

Gegenstand: IV. Änderung des Flächennutzungsplans 2020 "Schlangewühl-Nord"
hier: Auswertung der Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 BauGB, Auswertung
der Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher
Belange § 4 Abs. 2 BauGB, Beschluss über die Feststellung der
IV. Änderung des Flächennutzungsplans 2020 „Schlangewühl-Nord“,
Einreichung zur Genehmigung bei der SGD Süd
[Vorlage: 2796/2019](#)

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Beschluss:

Auf Empfehlung des Bau- und Planungsausschusses beschließt der Rat der Stadt Speyer
mehrheitlich (bei 7 Gegenstimmen: Fraktion B90/Grüne, M. Hinderberger – SPD):

1. Über die im Rahmen der Offenlage nach § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der
Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB
eingegangenen Anregungen wird entsprechend der Sitzungsvorlage abgewogen und
entschieden.
2. Der vorgelegte Planentwurf wird einschließlich seiner Begründung inklusive
Umweltbericht förmlich beschlossen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, auf dieser Grundlage die III. Änderung des
Flächennutzungsplans 2020 zur Genehmigung bei der SGD Süd einzureichen.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, die Erteilung der Genehmigung gemäß
§ 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt zu machen

**Gegenstand: Änderung der Wochenmarktsatzung vom 22.November 2013 gemäß
Beschluss Stadtrat vom 19.06.2018**
[Vorlage: 2811/2019](#)

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Die Vorsitzende gibt einen Aufriss zur Historie der Beschlusslage und den zwischenzeitlich stattgefundenen Beschickerversammlungen. Die Verlagerung der Marktstände auf die Maximilianstraße im Rahmen einer Sondernutzung (nicht mehr Markt) soll als Versuch für die Akzeptanz eines solchen Angebotes dienen.

Frau Wöhlert gibt zu bedenken, dass der Sparkassenvorplatz von Eiscafés eingeengt ist und fragt, ob das Geschirrpätzchen nicht die bessere Lösung wäre. Laut Vorsitzender wurden die vorhandenen Stellflächen ausgemessen. Herr Zander, der zuständige Fachbereichsleiter 2, erläutert, dass auf dem Geschirrpätzchen Sitzgelegenheiten, Brunnen und Baumbepflanzungen die Stellfläche beschränken.

Frau Selg fragt nach den Zeiten für Auf- und Abbau sowie das Befahren der Fußgängerzone. Marktzeit ist laut Verwaltung von 7 bis 13 Uhr. Der Abbau erfolgt mit Ausnahmegenehmigung; die Fahrzeuge werden am Festplatz oder Oberen Domparkplatz abgestellt.

Herr Brandenburger erkundigt sich nach den Angeboten für andere Stadtteile, z.B. Speyer Süd. Dabei wurde schon einmal eine (befristete) Gebührenfreiheit diskutiert. Laut Vorsitzender wird derzeit im Projekt Soziale Stadt über eine Umgestaltung des Platzes der Stadt Ravenna und auch hinsichtlich solcher Möglichkeiten nachgedacht, allerdings ist die fehlende Infrastruktur das Haupthindernis.

Laut Herrn C. Ableiter kann schon ein Stand eine schöne Ergänzung für ein Gebiet sein. Er erwartet eine Bereicherung der Hauptstraße und bessere Umsätze für die verbliebenen Beschickerstände.

Frau Münch-Weinmann möchte wissen, ob der Rückgang der Marktstände mit der neuen Kostenstruktur zusammenhängen könnte. Außerdem wurde bisher ein Markt auf der Hauptstraße immer als nicht durchführbar bezeichnet. Sie fragt, ob bei einem Erfolg mehr Stände möglich wären. Der Markt-/Königsplatz sollte aus Sicht der Grünen als Menschen- und Begegnungsplatz genutzt werden und nicht als Auto-Parkplatz.

Die Vorsitzende bezeichnet die neue Gebührenstruktur als gerechter und informiert über intensive Diskussionen im Gespräch mit den Beschickern, z.B. über einen Themenmarkt einmal im Monat; dazu gebe es aber noch keine Entscheidung. Die Zahl der Jahresbeschicker hat im Übrigen wieder zugenommen. Die Fußgängerzone soll keine dauerhafte Marktzone werden. Das aktuelle Angebot einer Sondernutzung soll eher den treuen Dienstags-Marktbeschickern zu Gute kommen.

Frau Montero-Muth regt an, Beschicker aus dem Biosphären-Reservat anzusprechen.

Herr Popescu zeigt sich erfreut über die Entwicklung. Langfristig sollte auch ein Markttag im Stadtteil Süd realisiert werden. Auch die Linke plädiert dafür, den Königsplatz grüner zu machen (nicht im politischen Sinne).

Nach Auffassung von Herrn Hofmann müssen die Beschicker natürlich auch etwas verdienen können. Er befürchtet eine Abwanderung vom Heinrich-Lang-Platz in die Innenstadt.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt einstimmig (bei 2 Enthaltungen: Weber, Czerny – B90/Grüne):

Der Neufassung der derzeit gültigen Wochenmarktsatzung vom 22. November 2013 wird entsprechend dem in der Anlage beigefügten Entwurf zugestimmt.

48. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 07.02.2019

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 16

Gegenstand: Investiver Finanzhaushalt 2019; außerplanmäßige Bereitstellung von Mitteln nach § 100 Abs. 1 GemO bei HHSt. 21601.0960003-3241 - Anlagen im Bau für Baumaßnahmen - (Burgfeldschule Realschule plus)
[Vorlage: 2807/2019](#)

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt einstimmig die außerplanmäßige Bereitstellung von Mitteln nach § 100 Abs. 1 GemO in Höhe von 100.000 € bei HHSt. 21601.0960003-3241 - Anlagen im Bau für Baumaßnahmen - (Burgfeldschule Realschule Plus).

48. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 07.02.2019

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 17

Gegenstand: **Beteiligung der Verbandsgemeinde Jockgrim und der Ortsgemeinde Hatzenbühl in die Projektgesellschaft SW Windkraft Hatzenbühl GmbH & Co.KG;**
[Vorlage: 2808/2019](#)

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Die Nachfrage von Frau Selg, warum der Stadtrat und nicht der Aufsichtsrat diesen Beschluss fassen muss, wird verwaltungsseitig mit dem Beteiligungsmanagement nach § 88 Abs. 5. GemO beantwortet.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt einstimmig, den Änderungen des Gesellschaftervertrages für die Beteiligung der Verbandsgemeinde Jockgrim und der Ortsgemeinde Hatzenbühl in die Projektgesellschaft SW Windkraft Hatzenbühl GmbH & Co.KG zuzustimmen.

Gegenstand: Umbesetzung von Ausschüssen
[Vorlage: 2788/2019](#)

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt einstimmig folgende Änderungen:

1.) Auf Vorschlag des Caritasverbandes:

Gremium:	Weiteres, stimmberechtigtes Mitglied:	Stellvertretung:
Jugendhilfeausschuss (12.):	Neu: Marlen Bauer Ludwigstraße 13a für: Sabine Heyn	<i>unverändert</i> (Petra Kindsvater)

2.) Auf Beschluss des Stadtrates in der Sitzung vom 13.12.2018:

Gremium:	Beratendes Mitglied:	Stellvertretung:
Ausschuss für Konversion (04):	Neu: Jim Seitz Viehtriftstraße 57a	
Bau- und Planungsausschuss (07.):	Neu: Linnea Brandt Jahnstraße 4	
Jugendhilfeausschuss (12.):	Neu: Corinna Schlosser Trifelsstraße 19 für: Alexander Martyrosian	Neu: Alexander Martyrosian Gilgenstraße 16 für: Corinna Schlosser
Kulturausschuss (13.):	Neu: Christian Fisch Im Oberkämmerer 33	
Sozialausschuss (18.):	Neu: Nicholas Herbin Wilhelm-Busch-Weg 8	
Umweltausschuss (28.):	Neu: Sophie Oppinger Rheinhäuser Straße 78a	
Verkehrsausschuss (30.):	Neu: Corinna Schlosser Trifelsstraße 19	Neu: Teodora Talpeanu Kämmererstraße 68

3.) Auf Vorschlag der Elternausschüsse der Kindertagesstätten:

Gremium:	Beratendes Mitglied:	Stellvertretung:
Jugendhilfeausschuss (12.):	<i>unverändert (Eldert Janssen)</i>	Neu: Alexandra Stumpp Falkenweg 14 für: Dr. Karolin Höhl

4.) Auf Vorschlag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Sitzung:

Gremium:	Mitglied:	
Stadtrechtausschuss (24.):	streiche: Carolin Münster Jahnstraße 33 setze: N.N.	<i>keine Stellvertretung</i>

48. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 07.02.2019

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 19

Gegenstand: **Annahme und Verwendung von Spenden nach § 94 Abs. 3 GemO**
[Vorlage: 2789/2019](#)

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt der Annahme der von der Verwaltung aufgelisteten Zuwendungen einstimmig zu.

48. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 07.02.2019



48. Sitzung des Stadtrates 07.02.2019 **Stefanie Seiler**

Hinweis: Diese Seite bitte nicht löschen! Enthält wichtige Seriendruck-Platzhalter für das Gesamtdokument!